



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2021

Ausgabetag: **26. Januar 2021**

Nummer 2

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Appeldorn

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Appeldorn

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Bruchweg 76 in Kalkar, in der Gemarkung Appeldorn, Flur 12, Flurstücke 67 und 69. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung der Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 47546 Kalkar am Bruchweg gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Appeldorn, Flur 12, Flurstück 70. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind die Anlieger für das Grundstück.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 13.11.2020 zur Geschäftsbuchnummer 20M0772 in der Zeit

vom 26.01.2021 bis 26.02.2021

in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Christine Monka, Südring 41, 47574 Goch, während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
sowie Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung der Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen. Aufgrund der aktuellen Pandemie wird um vorherige Terminabsprache gebeten. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02823 - 97200 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Goch, den 25.01.2021

gez. Dipl.-Ing. Christine Monka, ÖbVI

Die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Appeldorn wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 25. Januar 2021

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin